

**Marktgemeinde
St. Andrä-Wördern**

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des GEMEINDESRATES am Freitag, dem 21. März 1997
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 21.50 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Alois Haschberger
2. Vizebürgermeister Wolfgang Seidl

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------|
| 1. gf. GR Johann Dreschkay | 13. GR Theresia Walder |
| 2. gf. GR Franz Semler | 14. GR Ludwig Binder |
| 3. gf. GR Alfred Stachelberger | 15. GR Werner Faschauner |
| 4. gf. GR Johann Haslinger | 16. GR Günther Fröhlich |
| 5. gf. GR Ute Nagl | 17. GR Gabriele Golda |
| 6. gf. GR Ing Stefan Flor | 18. GR Paul Kuselbauer |
| 7. gf. GR Josef Kleindienst | 19. GR Walter Ribolits |
| 8. GR Gabriele Walcher | 20. GR Franz Primmer |
| 9. GR Anton Hameder | 21. GR Josef Roiser |
| 10. GR Mag. Hans Dachler | 22. GR Erwin Schön |
| 11. GR Werner Krieger | 23. GR Mag. Eugen Ruffingshofer |
| 12. GR Martin Bauer | 24. GR Michael Edinger |

entschuldigt: GR Franz Schattner, GR Walter Winkelbauer, GR Anton Kneissl,

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlußfähig.

1) Angelobung eines Mitgliedes zum Gemeinderat

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben von GR Wolfgang Pfeiffer vom 28.2.1997, der die Rücklegung seines Gemeinderatsmandates aus beruflichen Gründen bekanntgibt.

Der Bürgermeister dankt Herrn Pfeiffer für seine Tätigkeit und wünscht ihm viel Erfolg für seinen künftigen beruflichen Werdegang.

Von der ÖVP-Fraktion wurde Herr Josef Roiser als neues Gemeinderatsmitglied nominiert. Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel und lobt Herrn Roiser mittels Handschlag an.

2) Neubesetzung von Gemeinderatsausschüssen

Durch das Ausscheiden von GR Wolfgang Pfeiffer ist eine Neubesetzung von Gemeinderatsausschüssen erforderlich.

Über Vorschlag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird GR Josef Roiser als Nachfolger im Bau-, Planungs- und Siedlungsausschuß sowie Umweltausschuß nominiert.

3) Verlesung des letzten Protokolls

Gf. GR Nagl stellt den Antrag, auf die Verlesung des Protokolls zu verzichten, da dieses dem Sitzungsverlauf entspricht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4) Einlauf

Der Bürgermeister verliest Urlaubsgrüße von GR Werner Krieger.

Der Bürgermeister informiert den Vorstand über die Zuteilung und Abrechnung der Abgabenertragsanteile für die Monate Jänner 1997 (S 1.840.541,40) bzw. Februar 1997 (S 2.605.938,--).

Mit Schreiben vom 17. März 1997 lädt die Berg- und Naturwacht, Ortsgruppe Hadersfeld, den Bürgermeister zur feierlichen Segnung der neu restaurierten Jesusstatue im Glockenturm in Hadersfeld ein. Als Termin ist Samstag, der 5. April 1997, 18.30 Uhr vorgesehen.

5) Bericht des Prüfungsausschusses

GR Mag. Ruffingshofer verliest den Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 13. 3. 1997. Geprüft wurde u.a. der zwischen der Gemeinde Greifenstein und dem Landesbund Donauland Südmark und Alpenland der Kleingärtner abgeschlossene Vertrag, im besonderen, ob der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern im Hinblick auf eine Kündigung dieses Vertrages säumiges Handeln vorgeworfen werden kann. Außerdem wurde auch der am 14. Jänner 1986 zwischen DOKW und der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern abgeschlossene Vertrag einer Prüfung unterzogen.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters und Kassenverwalters dazu wird von gf. GR Stachelberger verlesen.

Gf. GR Kleindienst dankt dem Obmann des Prüfungsausschusses für die Überprüfung oben angeführter Verträge. Da die Gemeinde alle 20 Jahre eine Kündigung der Pachtverträge beantragen kann, sollte im Jahre 2002 neuerlich ein Versuch, den Pachtvertrag zu kündigen, unternommen werden. Seiner Meinung nach kann die Frage, ob ein Säumnis der Gemeinde vorliegt, derzeit nicht beurteilt werden. Es ist jedoch unklar, weshalb 1982 kein Versuch unternommen wurde, eine Kündigung durchzusetzen. Die im Bericht des Prüfungsausschusses angesprochenen offenen Rechtsfragen, die in dem von RA Dr. Hetsch am 14.8.1992 erstellten Gutachten aufgezeigt werden, sind für gf. GR Kleindienst nicht erkennbar.

Zu dem im Jahre 1986 mit der DOKW abgeschlossenen Vertrag stellt gf. GR Kleindienst fest, daß die Mitglieder des Wirtschaft- und Tourismusausschusses den Inhalt des Vertrages als gegeben betrachten. Der Gemeinde wurde die Verpflichtung auferlegt, das 41.000 m² große Areal zu pflegen und ein Straßenstück nördlich des Altarmes in die Erhaltung und Verwaltung zu übernehmen. Außerdem habe sich die DOKW laut Vertrag vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bereit erklärt, das Areal zum Preis von S 2,--/m² an die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern zu verkaufen. Da nicht klar erkennbar ist, ob die nachträgliche Zustimmung

durch den Aufsichtsrat der DOKW eine Möglichkeit bietet, sich von der im Vertrag eingegangenen Verpflichtung zu entbinden, wurde der Vertrag RA Dr. Hetsch zur Überprüfung vorgelegt. Er erkundigt sich bei Mag. Ruffingshofer, ob sich seines Wissens der Aufsichtsrat der DOKW bereits mit diesem Problem auseinandergesetzt hat. GR Mag. Ruffingshofer erklärt, daß er diesbezüglich über keinerlei Informationen verfüge.

Zur Anfrage von gf. GR Kleindienst, ob ein Zusammenhang zwischen dem Grundkauf und dem von der DOKW der Gemeinde zur Verfügung gestellten Betrag besteht, erklärt GR Mag.

Ruffingshofer, daß es sich hierbei um zwei gesonderte Rechtsgeschäfte handle.

Die Frage von gf. GR Kleindienst, ob ein Säumnis der Gemeinde vorliegt, wird von GR Mag.

Ruffingshofer unter Hinweis, daß von der Gemeinde im Jahre 1982 rechtsfreundliche Hilfe in Anspruch genommen wurde, verneint. Die Gemeinde traf ihre Entscheidung auf der Grundlage eines Entscheides des Obersten Gerichtshofes, wonach festgestellt wurde, daß der Vertrag mit dem Kleingartenverein nicht anfechtbar sei.

Der Bürgermeister erklärt, daß von gf. GR a.D. Dosch während seiner Amtsperiode des öfteren versucht wurde, diesbezügliche Schritte zu unternehmen. Er sei jedoch stets auf das Urteil des Obersten Gerichtshofes verwiesen worden. Ein erster Schritt zur Lösung des Problems sei die Möglichkeit, Grundstücke aus dem Pachtvertrag auszugliedern und zu verkaufen. Außerdem sei ihm von der DOKW mitgeteilt worden, daß künftig ein neuer Ansprechpartner zur Verfügung stehen wird. Gf. GR Kleindienst wird zu den Gesprächen beigezogen werden. Für Herbst d. J. ist die Kollaudierung des Kraftwerkes vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt kommt der Gemeinde Parteienstellung zu, wodurch es möglich sein wird, Rechte geltend zu machen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses sowie des Kassenverwalters zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6) Rechnungsabschluß 1996

Der Ressortleiter gf. GR Stachelberger berichtet, daß der Erstellung des Rechnungsabschlusses 1996 und des Budgets 1997 eine Reihe von Vorberatungen, an denen alle vier Fraktionen teilnahmen, vorausgingen.

Zum Rechnungsabschluß, der in der Zeit vom 6.3.1997 bis 20.3.1997 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist, wurden keine Stellungnahmen oder Erinnerungen eingebracht.

Gf. GR Stachelberger erinnert, daß aufgrund einiger geänderter Positionen die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages erforderlich war, wobei das in der Sitzung vom 15. März 1996 beschlossene Budget des ordentlichen Haushaltes von S 80,413 Mio mit Gemeinderatsbeschluß vom 3.12.1996 auf S 79,445 Mio reduziert wurde. Gegenüber dem Voranschlag konnte ein Ist-Überschuß von 3,131 Mio erzielt werden.

Er erläutert gruppenweise den Rechnungsabschluß 1996, insbesondere die Aufwendungen für Kindergärten, Schulen und Jugendbetreuung, sowie die Positionen der Gruppe 8 (Gebührenhaushalt) und Gruppe 9 (Finanzwirtschaft).

Weiters geht gf. GR Stachelberger auf die einzelnen Vorhaben des a.o. Haushaltes ein, wofür laut Nachtragsvoranschlag zur Finanzierung von 20 geplanten Vorhaben ein Betrag in der Höhe von S 31,912 Mio präliminiert war.

Der Schuldenstand der Gemeinde, der zu Jahresbeginn S 86,651 Mio betrug, erhöhte sich aufgrund der Finanzierung des Kindergartenbaues bzw. der Leasing-Finanzierung des Volksschulzubaues auf S 100,888 Mio. Der Zinsendienst belief sich auf S 1,825 Mio.

Trotzdem kann die Schuldenstruktur der Gemeinde im Vergleich zu anderen Gemeinden als günstig erachtet werden, da rd. 64 % der Schulden durch den Gebührenhaushalt abgedeckt sind.

Gf. GR Stachelberger dankt den Ressortkollegen, den Vorstandsmitgliedern sowie der Verwaltung für die Unterstützung bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses.

Er stellt den Antrag, den Rechnungsabschluß 1996 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Voranschlag 1997 mit Haushaltsbeschluß und Dienstpostenplan

Der Ressortleiter gf. GR Stachelberger erklärt, daß auch im Jahre 1997 das Budget auf Grundlage äußerster Sparsamkeit erstellt wurde, was durch Einschränkungen in den einzelnen Ressorts ermöglicht wurde.

Er erläutert den Voranschlag des o. Haushaltes, der mit S 81,600 Mio ausgeglichen auf der Einnahmen- bzw. Ausgabenseite erstellt wurde.

Im a.o. Haushalt ist die Realisierung von 20 Vorhaben geplant, wofür ein Betrag von S 26,750 Mio veranschlagt wurde. Die Dotierung erfolgt durch Zuführungen aus dem o. Haushalt in der Höhe von S 13,406 Mio sowie aus Grundstückserlösen, Bedarfszuweisungen, Förderungen, Darlehensaufnahmen sowie Mietzinsvorauszahlungen.

Gf. GR Stachelberger weist darauf hin, daß ab dem Jahre 1997 auch die Konvergenzkriterien nach Maastricht zu erfüllen sind.

Der Schuldenstand, der zu Jahresbeginn S 100,888 Mio betrug soll bis Jahresende auf S 94,396 Mio vermindert werden, wobei der Zinsendienst voraussichtlich S 2,037 Mio betragen wird.

Der Kassenkredit soll unverändert mit einer Höhe von S 4 Mio bestehen bleiben. Es ist keine Gebührenerhöhung geplant.

Im Dienstpostenplan sind nur Änderungen, jedoch keine Neuaufnahmen vorgesehen. Der Personalstand wird mit 42 Dienstnehmern unverändert bleiben.

Gf. GR Stachelberger dankt den Mitgliedern des Gemeinderates sowie den mit Budgeterstellung befaßten Gemeindebediensteten für die bei Budgeterstellung gewährte Unterstützung.

Er stellt den Antrag, den Voranschlag 1997, zu dem innerhalb der öffentlichen Auflagefrist in der Zeit von 6. 3. 1997 bis 20.3.1997 keine Stellungnahmen und Erinnerungen eingebracht worden sind, in der vorliegenden Form inklusive Dienstpostenplan zu beschließen.

Gf. GR Nagl stellt fest, daß das Budget 1997 mit Anstrengung und Goodwill aller Beteiligten erstellt wurde. Ihrer Meinung nach ist es Aufgabe der Gemeinde, als gesundes Unternehmen zu agieren. Die Wirtschaftstreibenden rechnen mit Aufträgen der Gemeinde, die der größte Investor im Ortsgebiet ist. Eine Privatisierung ist auch seitens der Gemeinde zu verzeichnen. Auf dem Sektor Müllabfuhr gab es seit 5 Jahren keine Gebührenerhöhung.

Auch dem Bürgerservice ist verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken. Die von der Gemeinde in Auftrag gegebene Strukturanalyse wird aufzeigen, wo möglicherweise noch zusätzliche Kräfte, wie zum Beispiel im Bauamt, erforderlich sind. Wesentlich erscheint ihr auch die Schaffung von Arbeitsplätzen vorort. Die Arbeitsplatzsicherung ist vorrangig zu handhaben.

In der Wohnbaupolitik wurden von der Gemeinde große Ansätze und Leistungen erbracht.

Mit der Erstellung des neuen Flächenwidmungsplanes sowie Verkehrskonzeptes werden die Weichen für die Zukunft der Großgemeinde gestellt. Die ÖVP-Fraktion wird dem Voranschlag 1997 ihre Zustimmung geben, da das Budget ein breit gefächertes Angebot für die Gemeinde bietet und alle Bereiche abgedeckt wurden. Sie sichert dem Ressortleiter die weitere Unterstützung der ÖVP-Fraktion auch im Hinblick auf die Erfüllung der Forderungen der Maastrichtkriterien zu. Abschließend dankt Gf. GR Nagl dem Ressortleiter, Gf. GR Stachelberger, sowie Gf. GR Dreschkay stellvertretend für alle mit Budgeterstellung befaßten Bediensteten für die geleistete Arbeit.

Gf. GR Kleindienst informiert die Gemeinderäte über ein Schreiben der FF-Altenberg, die um neuerliche Besprechung bezüglich des geplanten Fahrzeugankaufes ersucht. Er richtet an den Gemeinderat das Ersuchen, diesem Wunsch nachzukommen.

Er erinnert, daß der Union von der Gemeinde zugesagt wurde, sämtliche für die Kollaudierung des Union-Klubhauses erforderlichen Kosten zu übernehmen. Da im Budget kein Betrag vorgesehen wurde, die Zusage dennoch aufrecht ist, soll eine entsprechende Summe bei Erstellung eines Nachtragsbudgets Berücksichtigung finden.

Alle vier Fraktionen haben sich einheitlich dafür ausgesprochen, vor allem Wohnungen für jugendliche Bürger zu schaffen. Im Gegensatz zu Gf. GR Nagl kann er dem vorliegenden Entwurf des Flächenwidmungsplanes nicht gutheißen. Grundsätzlich geht es um die Beurteilung der Vorgangsweise.

Seine Fraktion wird dem vorliegenden Budget, welches ausgewogen erstellt wurde, zustimmen.

Gf. GR Stachelberger erklärt, daß das Schreiben der FF-Altenberg erst am Vortag der Gemeinderatssitzung am Gemeindeamt einlangt ist. Die Angelegenheit wird in der nächsten Vorstandssitzung behandelt werden. Für die Union wurde bei Budgeterstellung kein Betrag vorgesehen, da das Budget nach den derzeitigen Gegebenheiten erstellt wurde. Sollte eine Summe bereitgestellt werden müssen, wird diese Position bei Erstellung des Nachtragsbudgets berücksichtigt werden.

GR Mag. Ruffingshofer erklärt, daß das LIF dem Budget zustimmen wird. Namens seiner Fraktion dankt er allen, die am Zustandekommen des Budgets mitgewirkt haben, insbesondere Gf. GR Stachelberger, der mit den Steuergeldern sehr sorgsam umgeht und diese umsichtig verwaltet.

Sein Dank gilt aber auch den Steuerzahlern, die erst die Arbeit für die Gemeinschaft ermöglichen. Im Bezug auf die Verkehrs- und Wirtschaftspolitik müssen verstärkte Anstrengungen unternommen werden. Ein Großteil des heimischen Gewerbes wird von der Gemeinde durch Auftragsvergaben belebt. Es werden jedoch auch gute Leistungen erbracht. Ziel der Politik des LIF war es stets, die besten Ideen und Entscheidungen, unabhängig von welcher Fraktion oder Person diese eingebracht werden, zu unterstützen.

Als zuständiger Ressortleiter für die Erstellung des Raumordnungsprogrammes und Flächenwidmungsplanes erklärt Vizebürgermeister Seidl, daß die Gemeinde eine Liegenschaft zum Preis von S 11 Mio ankauft, um nach entsprechender Umwidmung auf diesem Areal Wohnraum für Jungfamilien zu schaffen. Günstiger Wohnraum kann nur dann geschaffen werden, wenn die Gemeinde Grundstückseigentümer ist. Gf. GR Kleindienst ist jedoch herzlichst eingeladen, positive Ideen einzubringen.

GR Faschauner stellt fest, daß die von der FPÖ avisierte Rückzahlung der Aufwandsentschädigung von GR Kneissl im Voranschlag 1997 nicht vermerkt wurde.

Dazu erklärt der Bürgermeister, daß es einem Mandatar nicht möglich ist, auf die Aufwandsentschädigung zu verzichten. Es stehe ihm jedoch frei, sie für soziale Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Zur Feststellung von gf. GR Kleindienst, daß der Betrag noch nicht zur Auszahlung gelangte, erklärt, gf. GR Dreschkey, daß der Betrag noch nicht überwiesen werden konnte, da von GR Kneissl keine Kontonummer bekanntgegeben wurde. Es liege jedoch ein Scheck zu Abholung bereit.

Der Bürgermeister bringt den Antrag von gf. GR Stachelberger zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister spricht ebenfalls sämtlichen mit Erstellung des Budgets befaßten Gemeinderäten und Bediensteten seinen Dank aus. Er erklärt, daß zu den Beratungen stets alle Vorstandsmitglieder eingeladen wurden, wobei sowohl in den Ausschüssen als auch im Vorstand Verständnis für sämtliche notwendige Maßnahmen erzielt werden konnte.

Gf. GR Stachelberger dankt für die anerkennenden Worte, die ihm bestätigen, daß der vorgegebene Weg richtig ist.

Die Sitzung wird um 20.40 Uhr unterbrochen und nach einer 20-minütigen Pause wieder fortgesetzt.

8) Neubau des Gendarmeriegebäudes, Vergabe der

- | | |
|--|---------------------------------|
| a) Kunststeinarbeiten | e) Fußbodenlegerarbeiten |
| b) Tischlerarbeiten | f) Fliesenlegerarbeiten |
| c) Maler- und Anstreicherarbeiten | g) Estricharbeiten |
| d) Außenjalousien | |

Von Arch. Dipl.Ing. Schmid wurden einige Gewerke für den Neubau des Gendarmeriegebäudes beschränkt ausgeschrieben und nach Überprüfung der Angebote folgende Vergabevorschläge an den jeweiligen Billigstbieter eingebracht:

a) Kunststeinarbeiten	Fa. Peter,	Stockerau	S 152.406,--
b) Tischlerarbeiten	Fa. Josef Hirsch	St.Andrä-Wördern	S 169.200,--
c) Maler- u. Anstreicherarb.	Fa. Weidenauer	Horn:	S 177.360,--
d) Außenjalousien	Fa. Foliflex	Königstetten	S 57.664,80
e) Fußbodenlegerarbeiten	Fa. Burger	Stockerau:	S 137.934,--
f) Fliesenlegerarbeiten	Fa. Schranz	Andrä-Wördern	S 81.298,42
g) Estricharbeiten	Fa. Pfeiffer	Tulln	S 149.388,--

Hinsichtlich der von Arch. DI Schmid aufgezeigten Einsparungsmöglichkeiten soll noch mit der Gendarmerie Rücksprache gehalten werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Aufträge an die jeweiligen Bestbieter zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9) Renovierung und Revitalisierung der „Alten Schule“ Greifenstein - Vergabe der Architektenleistungen

Gf. GR Ing. Flor stellt den Antrag, Arch. Dipl.Ing. Werner Zita mit der Durchführung der Architektenleistung zur Renovierung und Revitalisierung der Alten Volksschule Greifenstein zu beauftragen. Der Bürgermeister erklärt, daß der Gesamtaufwand laut Honoraranbot S 1.455.000,-- beträgt, jedoch im Jahre 1997 nur Leistungen in der Höhe von S 500.000,-- erbracht werden sollen.

Der Bürgermeister bringt den Antrag von gf. GR Ing. Flor zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10) Fördermittel gem. NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996, Ermächtigung zur Einbehaltung von den Ertragsanteilen

Gf. GR Dreschkay erklärt, daß vom Amt der NÖ Landesregierung mit Datum 17.12.1996 im Einvernehmen mit den Gemeindevertreterverbänden die Förderungsrichtlinien für Tagesmütter/väter bzw. Tagesbetreuungseinrichtungen beschlossen wurden. Diese Richtlinien sehen vor, daß das Land und die Gemeinde zu gleichen Teilen Förderungsmittel zum Personalaufwand von jeweils S 310,-- pro Kind und Monat zu leisten hat. Zwecks Vereinfachung der Verrechnung wird der Gemeindeanteil vom Land NÖ direkt an den Rechtsträger der Tagesbetreuung überwiesen und in weiterer Folge bei der Abrechnung der Abgabenertragsanteile einbehalten. Von dieser Regelung sind im Gemeindegebiet die Tagesmütter/väter sowie der Kinderhort betroffen.

In ihrer Funktion als Familiengemeinderätin sowie als Anlaufstelle für die Einrichtung von Tagesmüttern/vätern ersucht GR Golda dem Antrag zuzustimmen. Von beiden Institutionen werden Kinder fachgerecht betreut. Der Beitrag dient der Finanzierung der Ausbildung des Betreuungspersonals.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Förderung der Kindesbetreuung zu beschließen und die NÖ Landesregierung zu ermächtigen, die Fördermittel der Gemeinde von den Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben abzuziehen und direkt an den Rechtsträger der jeweiligen Tagesbetreuung zu überweisen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11) Vergabe der Straßenbauarbeiten 1997 an die Fa. Ilbau GesmbH

Der Ressortleiter gf. GR Semler erläutert den Sachverhalt, wonach Dipl.Ing. Dr. Gerhard Gilnreiner mit der Ausschreibung der Straßenbauarbeiten für das Jahr 1997 beauftragt wurde. Die Anbotseröffnung erfolgte am 19.2.1997, wobei 14 Anbote abgegeben wurden. Nach Überprüfung der Anbote durch das Büro Dr. Gilnreiner wurde die Firma Ilbau bei einer Anbotssumme von S 7.890.785,10 als Billigstbieter ermittelt.

Gf. GR Semler stellt den Antrag, die Firma Ilbau mit der Durchführung der Straßenbauarbeiten 1997 laut Anbot zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12) Durchführung Straßenbauprogramm 1997, Teil 1

Gf. GR Semler erklärt, daß in der letzten Sitzung des Tiefbauausschusses die im Jahre 1997 zu realisierenden Projekte ausführlich diskutiert wurden und der Ausschuß beschlossen hat, dem Gemeinderat die Durchführung nachstehend angeführter Vorhaben zu empfehlen:

Ausbau des Bahnhofsparkplatzes

Südtirolergasse, KG Wördern - Herstellung eines staubfreien Belages

Flurgasse, KG St.Andrä - Herstellung eines staubfreien Belages

Sterngasse, KG Kirchbach - Aufbringung von KRC-Material

Außerdem sind noch Regiearbeiten durchzuführen bzw. soll ein Projekt der NÖ

Straßenverwaltung auf der B 14 zur Ausführung gelangen. Die Gesamtkosten betragen S 3.990.462,-- (inkl. MWSt.).

Gf. GR Semler stellt den Antrag, die Durchführung obgenannter Straßenbauarbeiten zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13) Investitionsbeitrag für die Handelsakademie und Handelsschule Tulln

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben der Handelsakademie und Handelsschule Tulln, die um Gewährung des Investitionsbeitrages für das Schuljahr 1996/97 in der Höhe von S 1.500,-- pro Kind und Schuljahr ersucht.

Gf. GR Haslinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Übernahme des Investitionsbeitrages in der Höhe von insg. S 13.500,-- für neun Schüler aus dem Gemeindegebiet beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14) Urnenbestattung in St.Andrä, Weinberggasse 11

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben von Herrn und Frau Kurt und Ludmilla Schramm vom 7.2.1997, die um Bewilligung ersuchen, die Urnen ihrer Familie (3 Personen) auf Eigengrund bestatten zu können.

Gf. GR Haslinger stellt den Antrag, dem Ersuchen der Familie Schramm stattzugeben, um dieser die Möglichkeit zu bieten, die Urnen auf Eigengrund bestatten zu können.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15) Holzschlägerung in der Badesiedlung, Auftragsvergabe

GR Josef Roiser verläßt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Ressortleiter gf. GR Ing. Flor berichtet, daß im Bereich des Bahnhofes Altenberg-Greifenstein Pappeln, die bereits eine Gefährdung der Anrainer und der umliegenden Objekte darstellen, geschlägert werden müssen. Er dankt OV Krieger für dessen Unterstützung in dieser Angelegenheit und stellt den Antrag, die Firma Roiser mit der Durchführung der Schlägerungsarbeiten zum Anbotspreis von S 44.000,-- (inkl. MWSt.) zu beauftragen.

GR OV Krieger befürwortet die Schlägerung der Bäume und stellt fest, daß eine richtige Entscheidung getroffen wurde. Die Bäume sind bereits hohl und stellen eine Gefährdung dar.

Der Bürgermeister bringt den Antrag von gf. GR Ing. Flor zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Roiser nimmt wieder an der Sitzung teil.

16) Grundstück Nr. 90/12, KG Kirchbach; Verzicht auf Wieder- und Vorkaufsrecht

Gf. GR Ing. Flor verliest eine am 3.8.1997 am Gemeindeamt eingelangte Anfrage, ob seitens der Gemeinde St. Andrä-Wördern die Absicht besteht, das im Kaufvertrag (lt. Gemeinderatsbeschluß vom 3.8.1990) festgehaltene Wiederkaufsrecht bzw. Vorkaufsrecht betreffend die Liegenschaft EZ 22, Grundstück Nr. 90/12, KG Kirchbach, geltend zu machen.

Die Angelegenheit wurde im Wald- und Liegenschaftsausschuß beraten und festgestellt, daß das Grundstück für die Gemeinde nicht verwertbar ist.

Gf. GR Ing. Flor stellt den Antrag, entsprechend der Ausschlußempfehlung auf die Geltendmachung des Wiederkaufsrechtes zu verzichten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17) Pachtvertrag mit Pfadfindergruppe St. Andrä-Wördern

Gf. GR Ing. Flor verliest das Ansuchen der Pfadfindergruppe St. Andrä-Wördern vom 1.12.1996, die um Pachtung einer am Ende der Feldgasse gelegenen Grundstücksfläche ersucht. Entsprechend der Empfehlung des Wald- und Liegenschaftsausschusses soll der Pachtvertrag unter folgenden Bedingungen abgeschlossen werden.

Die Teilfläche des Grundstückes Nr 1533/10 (Ende Feldgasse) im Ausmaß von ca. 1600 m² soll der Pfadfindergruppe zum Preis von S 2,--/m²/Jahr verpachtet werden. Der Vertrag soll auf 20 Jahre abgeschlossen werden, wobei in den ersten zehn Jahren beidseitig auf das Kündigungsrecht verzichtet wird. In den darauffolgenden 10 Jahren soll der Vertrag jährlich kündbar sein. Bei Auflösung des Vereines sind sämtliche auf dem Areal situierten Objekte von der Pfadfindergruppe auf deren Kosten zu entfernen.

Gf. GR Kleindienst erklärt, daß ursprünglich mehrere Grundstücke zur Diskussion standen. Der Vorschlag, das gegenständliche Grundstück anzubieten, wurde von gf. GR Dreschkay eingebracht. Er dankt gf. GR Dreschkay, da dadurch die Diskussion beendet und eine für beide Vertragspartner befriedigende Lösung gefunden werden konnte.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18) Pachtvertrag mit Reg.Rat Raimund und Ilse Kitzler

Von Herrn Reg. Rat Raimund und Frau Ilse Kitzler wurde mit Datum 18.12.1996 ein Ansuchen um Verlängerung ihres Pachtvertrages für einige Grundstücke in den KG Greifenstein bzw. Wördern im Ausmaß von insg. 76,22 Ar eingebracht.

Die Angelegenheit wurde im zuständigen Ausschuß beraten und folgende Empfehlung ausgesprochen:

Die Grundstücke sollen zum Preis von S 1.500,--/ha und Jahr auf unbefristete Zeit bei jährlicher Kündigung verpachtet werden.

Gf. GR Ing. Flor stellt den Antrag, die Grundstücke Nr. 113/13, 114/30, 115/28, 77/1, 77/2 und 69, KG Greifenstein bzw. Nr. 840/1, KG Wördern, zu obgenannten Bedingungen zu verpachten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19) Nutzungsübereinkommen Marktgemeinde St. Andrä-Wördern - Fa. Steinböck GesmbH, KG Kirchbach, Kaltwasserstraße

Vzbgm. Seidl verläßt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Gf. GR Ing. Flor verliest ein Schreiben der Firma Steinböck GmbH vom 8.1.1997 bezüglich eines mit der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern abzuschließenden Nutzungsübereinkommens, wonach eine Fläche von 72 m², die im Eigentum der Firma Steinböck steht, der Marktgemeinde zur weiteren Straßenbenützung zur Verfügung gestellt werden soll. Im Gegenzug soll die Marktgemeinde St. Andrä-Wördern der Steinböck GesmbH eine Fläche im Ausmaß von 79 m² zu deren Verwendung zur Verfügung stellen.

Gf. GR Kleindienst erklärt, daß auch ein Teil der Straße im Besitz von Herrn Ludwig Steinböck ist und er deshalb den Vorschlag eingebracht habe, eine Lösung mit beiden Grundeigentümern anzustreben. Das vorliegende zur Beschlußfassung anstehende Nutzungsübereinkommen behandle nur eine Hälfte des Problems. Er schlägt vor, zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Beschluß zu fassen, sondern die Angelegenheit nochmals im Ausschuß zu diskutieren.

Nach Meinung von GR Mag. Ruffingshofer besteht für eine gemeinsame Lösung des Problems keine Veranlassung. Er schlägt vor, einen entsprechenden Beschluß zu fassen. Sollte sich die Lösung bewähren, könnte noch immer mit Herrn Steinböck Kontakt aufgenommen werden.

Gf. GR Ing. Flor erklärt, daß dieser Vorschlag nicht von ihm persönlich eingebracht wurde, sondern vom Ausschuß mitgetragen werde. Im übrigen könne er nicht vorhersagen, wie sich die Situation entwickeln werde, da er des Hellsehens nicht kund sei. Er stellt den Antrag, das Nutzungsübereinkommen mit der Fa. Steinböck zu beschließen. Die Vermessungskosten sollen je zur Hälfte von der Gemeinde bzw. der Steinböck GesmbH übernommen werden.

Gf. GR Kleindienst stellt fest, daß durch diese Entscheidung eine konflikträchtige Situation geschaffen wird. Der vorliegende Antrag stelle nur eine halbe Lösung dar. Im übrigen sei Ludwig Steinböck von der Gemeinde nicht über die Besitzverhältnisse informiert worden.

Dazu erklärt gf. GR Ing. Flor, daß jeder Grundeigentümer seine Besitzverhältnisse selbst kennen müsse. Er selbst kenne die Verhältnisse in Kirchbach nicht, da er aus St.Andrä stamme.

Gf. GR Stachberger stellt in seiner Wortmeldung fest, daß sich grundsätzlich ein Mehrheitsbeschluß abzeichne. Es gehe nicht darum, eine Fraktion niederzustimmen, sondern es sollte eine Entscheidung auf demokratischer Basis gefällt werden.

Der Bürgermeister erklärt, daß Herr Steinböck an die Gemeinde herangetreten sei und um Bereinigung der Angelegenheit ersucht habe. Da die zu tauschenden Flächen annähernd gleich sind, wurde eine Kostenteilung vereinbart.

Gf. GR Kleindienst stellt fest, daß der Kostenfaktor zum ersten Mal in der Gemeinderatssitzung in die Diskussion eingebracht wurde. Er kritisiert, daß der Auftrag für die Vermessung vor der Gemeinderatssitzung erteilt wurde.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Antrag dahingehend zu ergänzen, daß von beiden Parteien die anteiligen Kosten übernommen werden.

Gf. GR Ing. Flor stellt fest, daß bis jetzt noch keine Kosten erwachsen sind.

GR Hameder befürwortet das Nutzungsübereinkommen, da sämtliche Einbauten auf Privatgrund liegen und stellt fest, daß lediglich Flächen getauscht werden.

GR Mag. Ruffingshofer erklärt, daß von dem Nutzungsabkommen beide Parteien profitieren, eine Kostenteilung sei daher gerechtfertigt. Die Gemeinde erhalte Zugriff zu ihren Einbauten, Herr Steinböck wiederum könne die eingetauschte Fläche als Lagerplatz benützen. Das Übereinkommen stelle nur eine Bereinigung einer unwissentlich entstandenen Situation dar.

Der Bürgermeister bringt den Antrag von gf. GR Ing. Flor zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit zwei Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Vizebürgermeister Seidl betritt wieder den Sitzungssaal.

20) Beendigung des Einhebungsverfahrens von Abgaben und Steuern durch den AKV Wien

Der Bürgermeister verweist auf den Prüfbericht des Amtes der NÖ Landesregierung, wonach Gemeinden empfohlen wird, die Einhebung der offenen Forderungen wieder in den Bereich der Gemeinde zurückzuverlegen.

Gf. GR Stachelberger erklärt, daß sich die Gemeinde bei Abfassung ihrer Stellungnahme zum Prüfbericht der Landesregierung bereits verpflichtete, künftig dieser Empfehlung zu entsprechen. Der Punkt 4 des Prüfberichtes, worin auf die Angelegenheit Bezug genommen wird, wird von gf. GR Stachelberger verlesen.

Die derzeit beim AKV laufenden offenen Forderung sollen per 31.3.1997 retourniert und abgerechnet werden, wobei die Gemeinde jedoch weiterhin Mitglied des AKV bleiben wird, um im Falle von Anbotslegungen von der Möglichkeit einer Bonitätsprüfung Gebrauch machen zu können. Künftig sollen Exekutionsverfahren von der Gemeindeverwaltung bei Gericht beantragt werden.

Gf. GR Stachelberger stellt den Antrag, die Beendigung des Einhebungsverfahrens von Abgaben und Steuern durch den AKV Wien zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

21) Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinden auf die Bezirkshauptmannschaften

Der Bürgermeister verliest das Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 30.1.1997, wonach unter Hinweis auf die Sitzung der Nö Landesregierung vom 6.11.1996 den Gemeinden empfohlen wird, die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinden auf die Bezirkshauptmannschaften zu übertragen. Ein Schreiben gleichen Inhaltes des Bezirkshauptmannes der BH Tulln vom 25.2.1997 wird ebenfalls vom Bürgermeister verlesen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Empfehlung der Landesregierung Folge zu leisten und die baupolizeilichen Agenden bei gewerblichen Betriebsanlagen in den Wirkungsbereich der BH Tulln zu übertragen.

GR Mag. Ruffingshofer begrüßt diese Möglichkeit, die eine Verfahrensvereinfachung darstellt, da sich die Gegensätze zwischen bau- und gewerbebehördlichen Verfahren als wirtschaftshemmend erwiesen haben.

Gf. GR Kleindienst spricht sich ebenfalls für diese Vorgangsweise aus und erinnert, daß anlässlich eines Besuches des damaligen Finanzministers Klima in der Gemeinde auch von diesem die Meinung vertreten wurde, daß die Verfahren zu kompliziert seien.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

22) Grundstücksverkäufe in der Badesiedlung Altenberg

Gf. GR Stachelberger erinnert an den Gemeinderatsbeschluß vom 31.1.1997, wonach zur Dotierung der Vorhaben des a.o. Haushaltes die Veräußerung der Grundstücke im Bereich Silberseeweg bzw. Eichingerweg beschlossen wurde, wobei die Frist für die Einbringung allfälliger Kaufansuchen mit 15.4.1997 festgesetzt wurde.

Nachstehend angeführte Kaufansuchen sind bis dato am Gemeindeamt eingelangt:

Mag. Andreas Frech -	Silberseeweg 8a	529 m ²
Michael Janotta -	Silberseeweg 5a	545 m ²
Mag. Paul Matusek -	Silberseeweg 2	192 m ²
Siegfried Savatil	Eichingerweg 9	510 m ²
Ilse Schneider	Silberseeweg	643 m ²
Helmut u. E. Waschak	Silberseeweg 10a	740m ²
Andreas Wasinger	Silberseeweg 1	390 m ²

Ingesamt soll - vorbehaltlich der Vermessung durch Dipl.Ing. Pauler - eine Fläche im Ausmaß von 3.549 m² zum Verkauf gelangen.

Gf. GR Stachelberger stellt den Antrag, dem Verkauf obgenannter Flächen, wobei als Zahlungsziel der 31.5.1997 festgelegt werden soll, zuzustimmen.

Ergänzend stellt der Bürgermeister fest, daß in diesem Fall der Pachtschilling für das dritte und vierte Quartal nicht in Rechnung gestellt wird.

Gf. GR Stachelberger verliest ein Schreiben des Geometers, Dipl. Ing. Karl Pauler, der der Gemeinde mitteilt, daß nach Durchführung eines Ortsaugenscheines mit dem zuständigen Forstreferenten der BH Tulln die Waldflächen des Grundstückes Nr. 467/4 der KG Altenberg im Bereich des westlichen Endes des Tiergartenweges festgelegt wurden. Demnach ändert sich die Fläche des neuen Grundstückes 467/92 (Käufer Dr. Herbert Schmitt) auf 1.004 m².

Gf. GR Stachelberger stellt den Antrag, diese Ergänzungsfläche von 126 m² Dr. Schmitt zu den Vorjahreskonditionen (S 680,--/m²) zu verkaufen.

Gf. GR Kleindienst erklärt, daß sich die FPÖ-Fraktion bei der Abstimmung der Stimme enthalten werde. Eine ausführliche Begründung sei bereits in der letzten Gemeinderatssitzung erfolgt.

Der Bürgermeister bringt die Anträge von gf. GR Stachelberger zur Abstimmung.

Die Anträge werden mehrheitlich bei zwei Stimmenthaltungen angenommen.

23) Übernahme von Straßenflächen in der KG Kirchbach, Talgasse, in das öffentl. Gut

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt, wonach gemäß dem Teilungsplan GZ 1743/95 vom 19.12.1996 des Geometers Dipl.Ing. Karl Pauler die Zu- und Abschreibung von Straßenflächen in der KG Kirchbach, Talgasse in das öffentliche Gut erfolgen soll.

Der Bürgermeister erklärt, daß die Abtretung bereits dem Vorbesitzer des jetzigen Grundeigentümers vorgeschrieben wurde. Die grundbücherliche Durchführung kann jedoch erst zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der geänderten Besitzverhältnisse realisiert werden.

GR Hameder stellt den Antrag, die Straßenflächen gemäß obgenanntem Teilungsplan in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

24) Verlängerung der Bausperre über das Grdst. Nr. 23/1, KG Hintersdorf

Vzbgm. Seidl erklärt, daß die mit Verordnung vom 23.3.1995 gem. § 23(1) des NÖ. Raumordnungsgesetzes 1976 über das Grundstück Nr. 23/1, KG Hintersdorf verhängte Bausperre um ein weiteres Jahr verlängert werden soll, weil die in der Verordnung angeführte Begründung weiterhin maßgebend ist.

Durch die Verhängung der Bausperre soll der Gemeinde die Möglichkeit geboten werden, den Vorgaben der Raumplaner (Ausbildung eines Ortszentrums bzw. Schaffung eines Dorfplatzes) Rechnung zu tragen.

Der Vizebürgermeister verliest den Verordnungstext und stellt den Antrag, die Bausperre über das Grundstück Nr. 23/1, KG Hintersdorf, um ein Jahr zu verlängern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

25) Teilnahme an der Blumenschmuckaktion 1997

Vizebürgermeister Seidl erklärt, daß aufgrund der im heurigen Jahr stattfindenden 25-Jahr Feier die Blumenschmuckaktion nochmals im Zentralraum (KG St. Andrä und Wördern) durchgeführt werden soll.

Er ersucht die Gemeinderatsmandatäre, die Bevölkerung zur aktiven Teilnahme an diesem Wettbewerb, der im Jahre 1997 unter dem Motto „Blühendes NÖ“ veranstaltet wird, zu bewegen. Außerdem soll zwecks Unterstützung dieser Aktion mit dem Verschönerungsverein Kontakt aufgenommen werden.

Vizebürgermeister Seidl stellt den Antrag, die Teilnahme an der Blumenschmuckaktion im Jahre 1997 zu beschließen.

GR Edinger begrüßt diese Aktion, die bereits im Vorjahr positive Auswirkungen auf das Ortsbild zeigte.

Gf. GR Kleindienst stellt fest, daß im Jahre 1996 seitens der Gemeinde hervorragende Arbeit geleistet wurde. Es sollte jedoch auch die Bevölkerung einen Beitrag leisten.

Gf. GR Semler erklärt, daß im Straßenbaubereich bereits seit Jahren gestalterische Maßnahmen gesetzt werden.

GR Schön erklärt, daß die Gemeinde in der glücklichen Lage ist, einen eigenen Gärtner zu beschäftigen, der die Pflege der Grünanlagen übernehmen kann.

Der Bürgermeister ersucht, auch in den Fraktionenzeutungen einen Apell an die Bevölkerung um Unterstützung dieser Aktion zu richten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

26) Vergabe von Bepflanzungsmaßnahmen

Der Vizebürgermeister erklärt, daß der Auftrag zur Durchführung einiger im Rahmen der 25-Jahr Feier geplanter Bepflanzungsmaßnahmen an die Firma Reiter vergeben werden soll. Insgesamt sollen Arbeiten zum Anbotspreis von S 56.208,- (exkl. MWSt.) durchgeführt werden.

Außerdem sollen die bereits im Vorjahr im Ausschuß diskutierten Bepflanzungsmaßnahmen auf der Böschung vis à vis vom Amtshaus Greifenstein in Auftrag gegeben werden, wofür laut Anbot der Firma Reiter mit Kosten in der Höhe von S 38.553,- (exkl. MWSt.) zu rechnen ist.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag für die Bepflanzungsmaßnahmen an die Firma Reiter zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

nicht öffentlich:

Der Bürgermeister und der Vizebürgermeister verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Gf. GR Dreschkay übernimmt den Vorsitz.

27) Berufung in Bauangelegenheit, Vorstellungsverfahren

.....

.....

Bürgermeister

Schriftführerin

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die ÖVP-Fraktion:

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Für die FPÖ-Fraktion

Für die LIF-Fraktion:

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat